



Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.

Fachvortrag

Basisgeld zur Gleichstellung dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen (Basisgeld)

Werkstattträte Deutschland e.V.

Referenten: Hinrich Nannen
Jürgen Thewes

Assistenz: Jan Brocks
Katrin Rosenbaum

Werkstätten:Messe 2021

Wie es dazu kam:



Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.

Wie ist Basisgeld zur Gleichstellung dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen entstanden?

Die Projekt-AG und der Vorstand von Werkstattträte Deutschland haben sich 2018 überlegt:



Wie kann die Entgeltsituation in Werkstätten besser werden?

Wie es dazu kam:



Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.

Wichtig war:

- Die Menschen in den Werkstätten sollen aus der Armut heraus!
- Niemand soll sich mehr als Bittsteller fühlen
- Werkstattbeschäftigte sollen ein selbstbestimmtes Leben führen können und sich als anerkannter Teil der Gesellschaft fühlen
- Das Geld soll unkompliziert ausgezahlt werden



Ergebnis:



Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.

Das Basisgeld zur Gleichstellung dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen (Basisgeld)



Die Position:



Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.

Wer soll es bekommen:

- Alle Personen mit einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung
- Das sind alle Menschen die 3 Stunden oder weniger täglich arbeiten können:
 - Beschäftigte in der Werkstatt,
 - Beschäftigte bei anderen Leistungsanbietern
 - Teilnehmer in Tagesförderstätten und
 - Menschen, die keinem Angebot der Teilhabe am Arbeitsleben nachgehen.



Die Position:



Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.

Wie setzt es sich zusammen?

- Das Basisgeld zur Gleichstellung dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen soll 70% des gesamtdeutschen Durchschnittsverdienstes entsprechen
- 2019 sind 70% des durchschnittlichen Verdienstes in Deutschland ca. 1450€



Die Position:



Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.

Wie setzt es sich zusammen?

- Durch die Auszahlung des Basisgeldes zur Gleichstellung dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen braucht es keine staatlichen Leistungen mehr, um Armut zu verhindern
- Leistungen aufgrund der Behinderung werden weiterhin gezahlt
- Andere Einkünfte – wie die Erwerbsminderungsrente – werden mit dem Basisgeld verrechnet
- Eine unabhängige Kontrollstelle soll die Auszahlung überwachen

Praxisbeispiele:



Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.

Der Werkstattbeschäftigte:

- Er erhält das Basisgeld zur Gleichstellung dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen (1450€)
- Davon bezahlt er Miete, Heizung, Essen usw.
- Außerdem erhält er sein Werkstattentgelt
- Außerdem erhält er Sonderzahlungen
- Die Einzahlungen in die Rente durch die Werkstatt bleiben bestehen
- Basisgeld + Entgelt + Sonderzahlungen werden über die Werkstatt ausgezahlt



Praxisbeispiele:



Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.

Der Rollstuhlfahrer:

- Er erhält das Basisgeld zur Gleichstellung dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen (1450€)
- Davon bezahlt er Miete, Heizung, Essen usw.
- Außerdem erhält er den Mehrbedarf wegen seiner Behinderung
- Eventuell bekommt er noch ein Werkstatt-Entgelt dazu



Praxisbeispiele:



Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.

Die blinde Frau:

- Sie erhält Basisgeld zur Gleichstellung dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen (1450€)
- Davon bezahlt sie Miete, Heizung, Essen usw.
- Außerdem bekommt sie einen Mehrbedarf wegen ihrer Behinderung
- Den benutzt sie um Hilfsmittel einzukaufen

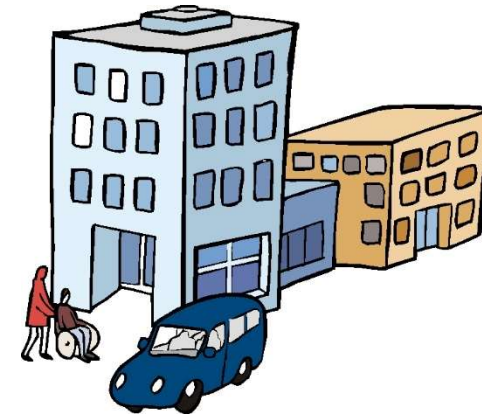
Praxisbeispiele:



Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.

Der Wohnheimbewohner:

- Er erhält das Basisgeld zur Gleichstellung dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen (1450€)
- Davon bezahlt er Miete, Heizung, Essen usw.
- Außerdem erhält er einen Mehrbedarf wegen seiner Behinderung
- Eventuell bekommt er ein Werkstatt-Entgelt noch dazu



Praxisbeispiele:



Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.

Die Erwerbsminderungsrentnerin mit bisher unter 1450€ EM-Rente im Monat

- Sie erhält das Basisgeld zur Gleichstellung dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen (1450€)
- Die EM-Rente wird damit verrechnet. Da die Rente unter 1450€ liegt, bekommt sie keine Rente, sondern nur das Basisgeld
- Vom Basisgeld zur Gleichstellung dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen bestreitet sie ihr Leben.

Praxisbeispiele:



Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.

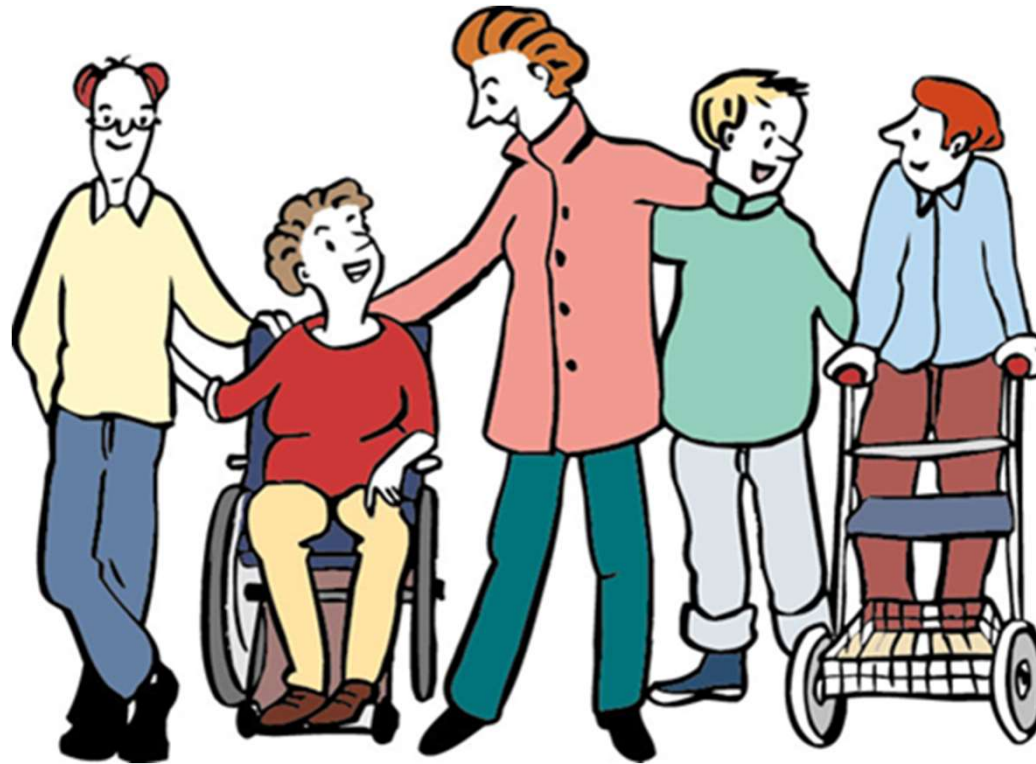
Der Erwerbsminderungsrentner mit bisher über 1450€ EM-Rente im Monat

- Er erhält das Basisgeld zur Gleichstellung dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen (1450€)
- Seine bisherige Rente lag bei 1600€. Da seine EM-Rente über 1450€ liegt, bekommt er zum Basisgeld noch einen kleinen Teil Rente in Höhe von 150€ dazu.
- Vom Basisgeld und einer kleinen Zusatz-Rente bestreitet er sein Leben

Wir wollen: zufriedene Menschen



Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.





Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.

Frage- und Diskussionsrunde:

Was halten Sie von unserer
Position?



Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!

www.werkstatttraete-deutschland.de

info@wr-deutschland.de